

EMAS in Bundesbehörden

Umweltleitlinien Entwurf

Als Behörde berücksichtigen wir bei der Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben auch die Belange des Umweltschutzes. Das Bestreben, die Umwelt zu schützen, ist für uns eine Verpflichtung gegenüber der jetzigen und den nachfolgenden Generationen.

Wir richten unser Handeln an Umweltschutzkriterien aus und leisten damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Energie, Wasser, Materialien und Flächen nutzen wir sparsam und umweltbewusst, vermeiden Abfall und tragen Sorge, dass nicht vermeidbare Abfälle umweltgerecht verwertet oder beseitigt werden. Wir beschaffen bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung insgesamt umweltverträglichsten Produkte. *[Evtl. kann hier je nach Behörde noch ein Satz angefügt werden zu weiteren Aktivitäten im Rahmen Verwaltungsmodernisierung mit Bezug zur Nachhaltigkeitsdiskussion.]*

Wir berücksichtigen auch die Umweltauswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen. Wir fördern das umweltbewusste Verhalten und das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeiter und Vertragspartner.

Hierfür verwenden wir unser Umweltmanagementsystem und schaffen die technischen Voraussetzungen.

Über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hinaus streben wir eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes an. Wir überprüfen und beurteilen regelmäßig die Umweltaspekte unserer Arbeit sowie unsere umweltbezogenen Ziele und richten unser Handeln entsprechend aus.

Um unsere Umweltschutzleistungen zu dokumentieren, nach innen und außen transparent zu machen und andere zur Nachahmung anzuregen, veröffentlichen wir eine Umwelterklärung.